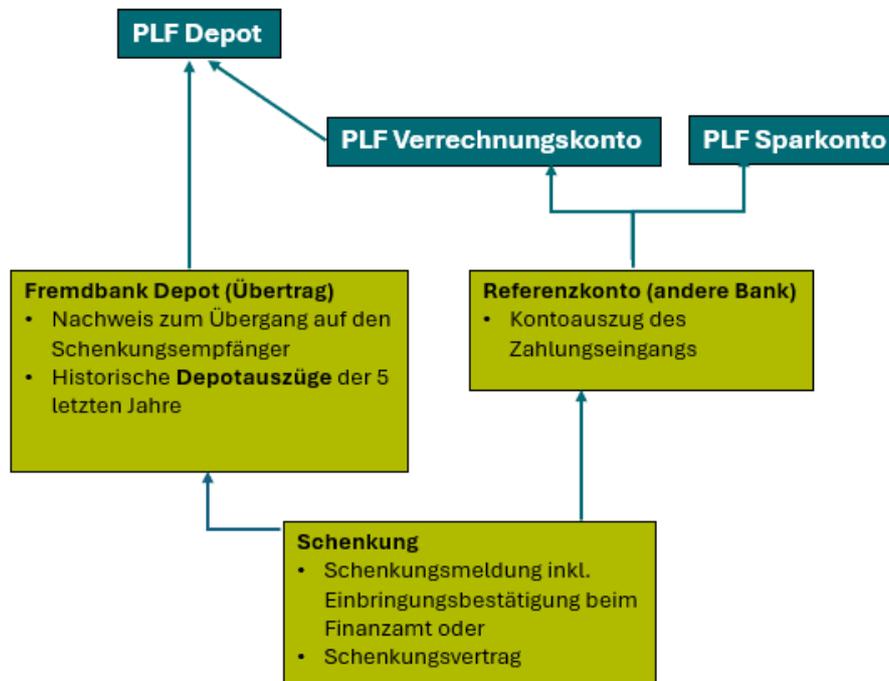


## SCHENKUNG

Aus welcher Quelle stammen die Gelder und welche Nachweise eignen sich? \*



Als geeignete Nachweise eignen sich:

- **Schenkungsmeldung** gem. §121a BAO – diese muss eine Einbringungsbestätigung des Finanzamts aufweisen (Eingangsstempel Finanzamt oder Online-Bestätigung, um nachweislich belegen zu können, dass die Schenkung auch tatsächlich beim Finanzamt angezeigt wurde) ODER
- **Schenkungsvertrag** – dieser muss von allen Vertragsparteien unterzeichnet sein
- **Kontoauszug** – dieser muss alle Transaktionsdetails (Empfänger-/Auftraggeber IBAN, Datum, Zahlungsreferenz und überwiesene Summe) aufweisen.
- **Schenkung eines Fremdbankdepots:**
  - Schenkungsmeldung oder Schenkungsvertrag
  - Nachweis zum Übergang auf den Schenkungsempfänger
  - Je nach Höhe der Vermögenswerte – Unterlagen und Informationen über den Geschenkgeber
  - Historische Depotauszüge bis zum 31.12. der letzten 5 Jahre

### ACHTUNG:

Sollte die Schenkung bereits mind. 6 Monate oder länger in der Vergangenheit liegen, muss der Verbleib der Gelder seit der Schenkung anhand von Kontoauszügen lückenlos dokumentiert werden.

Sollten die Gelder aus der Schenkung auf andere Konten (bzw. nicht auf das Referenzkonto) weiter überwiesen worden sein, müssen die Kontobelege der anderen Konten vorgelegt werden, damit die Geldflusskette lückenlos dokumentiert werden kann.

Sollte der Schenkungsbetrag mehr als EUR 250.000,00 aufweisen, sind auch Informationen nach dem Know Your Customers Customer Prinzip beizubringen.

\*Es handelt sich lediglich um eine Hilfestellung. Es können jederzeit weitere Unterlagen angefordert werden. Dokumente, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen übersetzt übermittelt werden!